

Aus dem Verbands

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **41 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zusammengebauten Blöcken, seitlich und in der Höhe gestaffelt, durch Brandmauern getrennt.

B. Bauausführung

5. *Umfassungswände*: Keller Beton, Geschosse Pretonelemente 12 und 15 cm stark mit 3 cm Isolierplatte und 12 mm Rigipsplatten.
6. *Innenwände*: Pretonelemente und 6 cm Zellton.
7. *Bedachung*: Flachdach mit Kiesklebedach, 4 cm Korkisolation auf Dampfsperre, seitliche Winkelbleche.
8. *Kellerdecke*: Beton in den Mieterkellern u. k. Decke 3 cm Kork, obere Isolation Unterlagsboden und 5 mm Sagex.
9. *Geschoßdecken*: Unterlagsboden und 5 mm Sagex.
10. *Oberste Decke*: Wie unter 7 beschrieben.
11. *Kamine*: ein Sparkamin außerhalb des Gebäudes mit Kalksandsteinummantelung.
12. *Treppen*: Vorfabrizierte Kunststeinwagentreppen.
13. *Fenster*: Blockrahmen, Doppelverglasung mit eingebauten Lamellenstoren und Drehkippschläge.
14. *Türen*: Zimmertüren glatt, natur, Küchen- und Badezimmer Türen gestrichen, Wohnungsabschluß teilweise natur und teilweise gestrichen.
15. *Läden*: Siehe 13.
16. *Bodenbeläge*: Alle Zimmer und Korridore Filzplastic, Küchen und Bäder Colovinyl.
17. *Wandbehandlung*: Isolation und Rigips auf den Außenwänden, Rigips auf den Innenwänden, Zimmer Tapeten, Küche und Bad gestrichen, teilweise Platten.
18. *Deckenbehandlung*: Weißkalkabrieb gestrichen, zum Teil Sichtbeton.
19. *Heizung*: Deckenstrahlungsheizung.
20. *Kaltwasserzapfstellen*: Gartenhahnen, Waschküche, Heizung, Küchen und Bäder.
21. *Warmwasserbereitung*: Zentrale Warmwasserversorgung mit Hoval-Kessel. Zapfstellen in Küchen und Bädern.
22. *Kücheneinrichtung*: Kombination mit 3-Platten-Elektroherd, Kehrlicheinrichtung und Tablarteil, daneben Korpus mit Tablaren und Kellcoabdeckung. Dreiteiliger Hängeschrank und freistehender 120-Liter-Kompressor-Kühlschrank.
23. und 24. *Bad-, WC-Einrichtung*: Gußeiserne Einbaubadewanne mit Mischbatterie und Brause. Lavabo mit Mischbatterie und Pascha-Tiefspülklosett, Spiegelschrank mit Beleuchtung und Rasierstecker.
25. *Waschküchen- und Trockeneinrichtung*: Chromstahlpül-

trog, Waschtisch und eine vollautomatische Waschmaschine für je zehn Wohnungen. Trockenräume mit etwa 120 m² Hängemöglichkeit pro zehn Wohnungen, Stewi-Spinnen im Freien.

26. *Beleuchtung*: Alle Räume sind mit elektrischem Licht ausgestattet, Küchen Leuchtstoffröhren, Bäder eingebaute Beleuchtung im Toilettenschrank, alle übrigen Zimmer für beliebige Beleuchtungskörper, Steckdosen.
27. *Sonnerie*: Übliche Einrichtung bei Haustüre zentral zu allen Wohnungen und vor jeder Wohnungstüre.
28. *Kraftstecker*: Nur für Herd.
29. *Radiostecker*: In allen Wohnzimmern.
30. *Telephon*: In allen Korridoren vorgesehene Wandanschlüsse.
31. *Antennen*: Gemeinschaftsanlage für Radio und Television, Anschlüsse in allen Wohnzimmern.
32. *Wandkasten*: Keine, jedoch in allen Wohnungen kleine Abstellräume zur freien Verfügung des Mieters.
33. *Zubehör*: Vorhanggalerien in allen Zimmern, Nurglasleuchten in Treppenhäusern, Küchen- und Badezimmerbeleuchtungen, Sonnenstoren bei allen Balkonen, Obsttreden.
34. *Kanalisation*: Trennsystem an öffentliche Kanalisation angeschlossen.

C. Situation

35. *Terrainverhältnisse*: Leicht geneigt, in Nord-Süd-Richtung, siehe Situationsplan.
36. *Umgebung*: Übliche Anlagen mit Rasen und Bepflanzung, auf der Straßenseite werden Parkplätze erstellt.

Der Wohnblock steht an sehr freier und ruhiger Lage an der äußersten südwestlichen Pheripherie des bisher bebauten Gemeindegebietes. Die Haltestelle des Autobus an der Zollstraße liegt drei Minuten entfernt, zum Schulhaus und zum Kindergarten sind es höchstens fünf bis zehn Minuten, ebenso weit ist es zum Coop-Einkaufszentrum Schützengut.

Emil Schällibaum

Nachschrift der Redaktion: Wir möchten nicht verfehlen, der Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania und ihrem Architekten zu diesem neuen und schönen genossenschaftlichen Werk zu gratulieren. 30 Familien haben wiederum ein sonniges, modernes und wirtschaftlich gesichertes, billiges Heim gefunden.

AUS DEM VERBANDE

Solidaritätsfonds zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues

In Bern tagte am 5. Januar 1966 unter dem Vorsitz von Verbandspräsident A. Maurer, Finanzvorstand, Zürich, die außerordentlich gut besuchte Konferenz der Sektionsvorstände des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Nationalrat E. Wüthrich referierte über «Zweck und Ziel der REBEWO AG». Zweck dieser Gesellschaft ist die allgemeine Förderung des *nichtspekulativen* Wohnungsbaues. Das Ziel soll erreicht werden durch Beratung, Koordination, Vermittlung von Bauland und Gebäuden an Baugesellschaften, also auch an Baugenossenschaften, und durch die Mithilfe bei der Finanzierung. Durch die notwendige Aufklärung auf brei-

tester Basis wirbt die Gesellschaft um Verständnis für den *nichtspekulativen* Wohnungsbau.

Diesem seinerzeit von gewerkschaftlichen Kreisen gegründeten Unternehmen gehören heute auch eine Reihe von Privatunternehmungen, Behörden, Genossenschaften und Einzelpersonen an. Eine Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften ist, wie dies die Ausführungen des Referenten zeigten, durchaus möglich und im Interesse des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

Auf Antrag der Sektion Zürich wurde eine Solidaritätsaktion gestartet, bei der die Mieter von etwa 63 000 dem Verbande angeschlossenen Genossenschaftswohnungen zur Leistung eines einmaligen Beitrages verpflichtet werden sollen. Die auf diese Weise dem Verbande zur Verfügung stehenden Mittel sollen Baugenossenschaften zur Verwirklichung von Wohnbauvorhaben zinslos abgegeben werden. Der Zentralvorstand und die Konferenz der Sektionsvorstände erwarten, daß diese Solidaritätsaktion bei den Baugenossenschaften und deren Mietern die notwendige Unterstützung erhalten wird.

Kz.